

Sicher auch im Panikfall

Abwägen von Sach- und Personenschutzzielen

Die deutschen Richtlinien und europäischen Normen bezüglich der Gestaltung von Flucht- und Rettungswegen sind nur wenig kohärent formuliert. Ein Blick nach Österreich, auf aktuelle Produktentwicklungen und die prEN1363 weist in Richtung einer sinnvollen Weiterentwicklung der Planungspraxis.



Druckstang mit integrierter Alarmfunktion.
Bild: GfS

Der deutsche Gesetzgeber sieht für die Gestaltung von Türen in Flucht- und Rettungswegen keinen detaillierten Regelungsbedarf. „Türen der jeweiligen Rettungswege müssen jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können“, heißt es ganz allgemein. Eine Beschreibung des Anwendungsfalls liefert der Gesetzgeber nicht.

In der Praxis führt dies immer wieder zur Verwirrung. Müssen gesicherte mechanische Notausgangstüren mit einem Handgriff zu öffnen sein, wie es die EN 179 vorschreibt? Wenn mechanische Panikschlösser entriegeln, sobald Personen gegen die Tür gedrückt werden, warum sind dann elektrische Türverriegelungen in Bereichen zulässig, in denen es zur Panik kommen kann?

Blick ins Ausland

Das österreichische Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zieht aus den unterschiedlichen Sicherheitsstandards der EN 1125 und der Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) den Schluss:

„In Bereichen mit sehr großen Menschenansammlungen (zum Beispiel Kinos, Diskotheken) sind derartige Systeme (Verfasser: elektrische Türverriegelungen) aus Sicht des Arbeitnehmer/innen-Schutzes nicht geeignet.“

Rudolf Mark, Geschäftsführer des Brandschutzforums Austria, erläutert: Paniktürbeschläge nach EN 1125 müssen das Schloss bei gleichzeitigem Druck auf das Türblatt innerhalb von einer Sekunde freigeben. Mit einem neben der Tür positionierten Notöffner ist dies nicht zu gewährleisten. Ferner ist davon auszugehen, dass eine höhere Personenanzahl gleichzeitig am Notausgang ankommt, und dass es den ersten Personen nicht möglich ist, den Entriegelungsmechanismus neben der Tür überhaupt zu erreichen.

Verschiedene Panikbeschläge mit integrierter Alarmfunktion drängen deshalb auf den Markt. Manche Lösungen verfügen über potentialfreie Kontakte, andere bieten eine beschlagintegrierte elektrische Verriegelung, die über einen externen Notschalter angesteuert wird. Wieder andere Lösungen haben den Alarm und gegebenenfalls den Notschalter im Beschlag integriert.

In einem deutschen Flughafenneubau spielte der Sicherheitsaspekt für die Bahnreisenden im Panikfall eine zentrale Rolle. Da der Fluchtweg vom S-Bahnsteig ins Freie durch den Technikraum führt, musste dieser so abgesichert werden, dass die Fluchtbewegung nicht durch zu hohe Hemmschwellen gestört wird. Aus diesem Grund hat man sich gegen die elektrische Türverriegelung und für die GfS e-Bar in Verbindung mit mechanischen Panikschlössern entschieden.

Auch in einer Leipziger Förderschule hat man sich für die beschlagintegrierte Fluchtwegüberwachung entschieden. Ausschlaggebend war, dass eine Druckstange mit hinterleuchtetem Display Schüler und Hausmeister unterstützt, den aktuellen Status der Tür zu erkennen. Die Gefahr von Fehlalarmen wird reduziert. Im Panikfall stellt die Druckstange kein unüberwindbares Hindernis für Menschen mit Behinderung dar.

Druckstangen mit integrierter Alarmfunktion können zukünftig sowohl für mechanische als auch für elektrische Türverriegelungen zum Einsatz kommen. Denn erstmalig sieht die prEN13637 die Möglichkeit vor, den Notschalter im Beschlag zu integrieren. Damit könnten in Deutschland elektrische Türverriegelungen so gestaltet werden, dass sie den Sicherheitsstandards der EN 1125 entsprechen. □



→ AUTOR

Martin Grell ist Export Sales Manager der GfS mbH, Hamburg.
Tel.: +49 40 790195 18
E-Mail: martin.grell@gfs-online.com
www.gfs-online.com

